

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIUM
Zl. 3938-Pr.2/68

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
Wien

A-1015

Wien, 7. Jänner 1969

II-2142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

970 / A.B.

zu 958 / J.

Präs. am 8. Jan. 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen vom 13. November 1968, Nr. 958/J, betreffend "Pauschalvorsorge Verzinsung" und "Sonstiger Aufwand" im Kapitel "Finanzschuld" des Budgetentwurfes 1969, beehre ich mich mitzuteilen:

Mit der Pauschalvorsorge für Verzinsung, Tilgung und für den sonstigen Aufwand bei der Gruppe 9 "Finanzschuld" werden Kredite für Aufwendungen bereitgestellt, die im Zuge der Aufnahme neuer Finanzschulden erwachsen. Während der Schuldendienst für bereits bestehende Finanzschulden in der Regel an Hand der vorhandenen Verträge genau errechnet werden kann, können bei der Pauschalvorsorge nur grobe Schätzungen vorgenommen werden, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung weder die in- oder ausländische Marktlage und die sich anbietenden Kreditarten noch der zeitmäßige Ablauf der Kreditgebarung im kommenden Haushaltsjahr bekannt sind. Der Zinsenaufwand für neue Finanzschulden wird vom künftig herrschenden Zinsniveau, aber auch davon abhängen, zu welchem Zeitpunkt die Fremdmittel aufgebracht werden müssen oder können, denn die Schuldaufnahmen im ersten Halbjahr verlangen in der Regel schon eine erste Semesterverzinsung im zweiten Halbjahr bzw. Schuldaufnahmen im zweiten Halbjahr beginnen mit der Verzinsung erst im nächsten Haushaltsjahr, wofür schon im nächsten Budget richtig veranschlagt werden kann. Die markt- oder kassenmäßig bedingte Verlagerung der Kreditstätigkeit auf die erste oder zweite Hälfte des kommenden Haushaltsjahres allein kann hohe Überschreitungen und auch hohe Einsparungen mit sich bringen, die im vorhinein nicht verhindert werden können.

Bei den Kreditspesen (Begebungsspesen) hängt die künftige Belastung auch von der Marktlage, aber auch von der Kreditart bzw. von den in Anspruch genommenen verschiedenen Kreditarten wesentlich ab. Bei öffentlichen Anleihen werden die Begebungsspesen in der Regel größer sein (Disagio, Provisionen, Werbe- und Druckkosten) als bei Darlehen, Krediten oder Bundesschatzscheinen.

Zum Zeitpunkt der Veranschlagung kann auch nicht bekannt sein, ob und in welchem Ausmaße kurzfristige Kassenüberbrückungen oder kurzfristige Zwischenfinanzierungen bis zur Möglichkeit langfristiger Schuldaufnahmen vorgenommen werden müssen, die ebenfalls den tatsächlichen Aufwand in der einen oder anderen Richtung maßgeblich beeinflussen können.

In den vergangenen Jahren hat es sich aus diesem Grunde gezeigt, daß es bei der Pauschalvorsorge für Finanzschulden oft zu großen Überschreitungen und auch zu großen Einsparungen gekommen ist. Dadurch, daß z.B. im Jahre 1968 nur eine Inlandsanleihe und eine verhältnismäßig kleine Auslandsanleihe begeben wurden, werden bei den Begebungsspesen große Einsparungen, dagegen bei der Verzinsung große Überschreitungen eintreten, weil die hauptsächlich aufgenommenen Darlehen und Kredite bereits im laufenden Jahr mehr an Verzinsung verlangen als im Voranschlag abgeschätzt wurde.

Die Pauschalvorsorge für 1969 basiert ebenfalls auf Annahmen, die nicht eintreffen müssen und das Bundesministerium für Finanzen hat sich auch durch diese Vorsorge in keiner Weise festgelegt. Da die Ausnützung der jeweiligen in- oder ausländischen Marktlage in der Regel kurzfristige Entscheidungen erfordert, war die Pauschalvorsorge eher höher als niedriger zu schätzen, um eine entsprechende Handlungsfreiheit zu gewährleisten.

Der Bundesminister:

